

V0134/23

Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen und (Groß-) Tagespflegestellen
(Referenten: Herr Engert und Herr Kuch)

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 10.05.2023

Stadträtin Bulling-Schröter fragt nach, ob die Großtagespflegen städtisch betrieben werden, da diese größtenteils an die mobile Familie angegliedert seien.

Bei den Großtagespflegen handelt es sich um private Einrichtungen, bzw. um freie Träger, welche städtisch bezuschusst werden, so Herr Engert. Dies schließt aber eine pädagogische Qualitätsbegleitung nicht aus. Hier handelt es sich nicht um die Kontrolle, sondern um die Begleitung. Dies sei der Wunsch der Einrichtung. Es sei nicht auszuschließen, dass eine pädagogische Qualitätsbegleitung auch einer Großtagespflegestelle zugutekommen könne. Herr Engert verweist hier auf das Förderprogramm des Landes zur pädagogischen Qualitätsbegleitung. Hier sei eine neunzigprozentige Übernahme der Personalkosten gewährleistet. Gerade in den Einrichtungen die übertoll sind und einen wahnsinnigen Druck haben, habe sich diese Qualitätsbegleitung als hilfreich herausgestellt.

Stadträtin Mayr fragt nach, unter welcher Situation die Großtagesstelle betrieben werde und ob die Mitarbeiter dort angestellt seien oder dies auf selbständiger Basis betrieben werde.

Die Mitarbeiter der Großtagespflegestelle sind selbständig, so Herr Engert. Die Finanzierung erfolgt über das Jugendamt, wie auch die Kontrolle. Angedockt sei hier die mobile Familie. Auf die Anfrage von Stadträtin Bulling-Schröter, ob hier die Vergütung weniger als der Tariflohn betrage teilt Herr Engert mit, dass er dies nicht beantworten könne, weil diese ja selbständig seien.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:

Gegen 1 Stimme (Stadträtin Mayr):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.